



Leistungsangebot Tagesgruppe

**St. Joseph
Kinder- und Jugendhilfe**
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover



Inhaltsverzeichnis

St. Joseph	1
1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers.....	5
Einrichtung:	5
St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe.....	5
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.....	6
3. Organigramm.....	7
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	8/9
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	10
1. Name und Kontaktdaten des Angebots	10
2. Standort des Angebots	11
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	11
4. Personenkreis/Zielgruppe	11
4.1. Alter	11
4.2. Geschlecht	11
4.3. Aufnahmekriterien	11
4.4. Ausschlusskriterien	12
4.5. Benennung der Zielgruppe.....	12
4.6. bei Zielgruppe nach §35 SHB III Formen der seelischen Behinderung.....	12
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	13
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	13
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII	13
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	13
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	13
7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	13
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden	14/15
8. Grundleistungen	16
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	16
8.1.1 Aufnahmeverfahren	16
8.1.2 Hilfeplanung	16
8.1.3 Erziehungsplanung.....	16/17
8.1.4 Alltagsgestaltung	17

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung	18
8.1.5.1 Sozialkompetenzen	18
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	18
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten	18
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	18
8.1.5.5 Sonstiges.....	19
8.1.6 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	19
8.1.7 Art und Umfang der Familienarbeit	20
8.1.8 Beteiligung der Jugendlichen	23
8.1.8.1 Partizipation.....	20/21
8.1.8.2 Beschwerdemanagement	21
8.1.9 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	21
8.1.10 Beendigung der Maßnahme.....	22
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	23
8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen.....	23
8.2.1.1 psychologische Leistungen	23
8.2.1.2 Schulpädagogische Leistungen	23
8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen	24
8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung	24
8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung.....	24
8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention	24
8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung	24
8.2.3 Zentralküche/Hauswirtschaft/Reinigung.....	24
8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes.....	25
8.2.5 sonstige Leistungen	25
8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT	25
8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz.....	25
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	25
8.3.1 Qualitätsmanagement	25/26
8.3.1.1 Eingangsqualität.....	26
8.3.1.2 Strukturqualität	27

8.3.1.3 Prozessqualität.....	27
8.3.1.4 Ergebnisqualität.....	27
8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	27
8.3.3 Supervision.....	27
8.3.4 Dienstbesprechungen	28
8.3.5 Fortbildung	28
8.3.6 Dokumentation	29
8.3.7 Evaluation.....	29
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	30
8.4.1 Personal	30
8.4.1.1 Leitung.....	30
8.4.1.2 Verwaltung	30
8.4.1.3 Pädagogischer Dienst	30
8.4.1.4 Therapeutischer Dienst.....	30
8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte	30
8.4.1.6 Technischer Dienst.....	31
8.4.1.7 Weitere Dienste.....	31
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	31
8.4.2.1 Raumangebot.....	31
8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht	31
8.4.2.3 Art der Versorgung	31
8.4.2.4 Fuhrpark	31
8.4.2.5 Sonstiges.....	31
II. Individuelle Sonderleistungen.....	32

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers

Einrichtung:

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger:

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum

Hildesheim

Dammstr. 25

31134 Hildesheim

Tel.: 05121 93561-30

Fax: 05121 93561-44

Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

Web: www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband:

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Stationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Wohngruppen		
• Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren)	9	5-12
• Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren)	10	13-18
• Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld)	10	6-17
Jugendwohngemeinschaften		
• Jugend-WG Hilde und Jupp, ehemals JWG Basis (Hannover Döhren)	11	16-21
• Jugend-WG Bernie, ehemals Verselbstständigung (Hannover-Döhren)	5	16-21
• Jugend-WG „Ferd-Walli“ (Kleinst-WG Hann.-List)	4	17-21
• Mobile Betreuung (mit Kleinst-WG in Hann.-Wülfel)	6	17-21
• Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf)	10 (5+5)	0-6 + Eltern
Platzzahl gesamt	65	

Teilstationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Tagesgruppe (Hannover-Döhren)	10	6-12

Ambulant

Leistungsange	Alter
• Erziehungsbeistandschaft (EB)	ab 6
• Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ab Geburt

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

Weitere Angebote:

Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der ambulanten SPFH im Kontrakt mit der Landeshauptstadt Hannover

Organigramm St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe Hildesheimer Straße 237, 30519 Hannover



Version: 2022/01 | www.st-joseph-jugendhilfe.de

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientierten sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Fachkräfte in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name und Kontaktdaten des Angebots

Tagesgruppe

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:

IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00

BIC: GENODEM1DKM

Darlehenskasse Münster eG

Ansprechpartner für das Angebot

Frau Hesse, Einrichtungsleitung (0511 984 93 12)

E-Mail: p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de

Frau Jäger, pädagogische Leitung (0511 984 93 0)

E-Mail: k.jaeger@st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebots

Die Tagesgruppe befindet sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles. In Sichtweite der Einrichtung befindet sich die Stadtbahn mit barrierefreiem Zugang. Fußläufig sind zudem mehrere Buslinien in wenigen Minuten erreichbar.

Eine Grundschule und Realschule sind fußläufig erreichbar. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte Angebot an Regel- und Förderschulen, welches die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert erreichbar in kurzer Zeit erreichbar.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Spielgeräten und Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Allgemein- und Zahnmediziner sind in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig. Im Stadtteil sind haus- und fachärztliche Praxen ebenso vertreten, wie beispielsweise ergo- und physiotherapeutische Praxen. Diverse weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden. Mit mehreren auf Kinder spezialisierte Praxen für Psychotherapie besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

2. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme in die Tagesgruppe sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: § 27 i.V. mit § 32 SGBVIII und § 35a SGB VIII.

3. Personenkreis/Zielgruppe

4.1. Alter

Für die Tagesgruppe werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren aufgenommen.

4.2 Geschlecht

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit gibt es für die Aufnahme keine Einschränkungen.

4.3 Aufnahmekriterien

Kriterien für die Aufnahme sind der Bedarf an Erziehungshilfe, die Bereitschaft an den Zielen der Hilfeplanung zu arbeiten sowie die inhaltliche Erreichbarkeit der Kinder für die pädagogischen Fachkräfte. Grundlegend können alle Kinder aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die hier beschriebenen Leistungen gedeckt werden kann.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Voraussetzungen. Nicht aufgenommen werden Kinder, die

- Über eine hohe Gewaltbereitschaft verfügen
- Eine Barrierefreiheit für ihr Leben benötigen

Jede Aufnahmeanfrage wird einzeln geprüft und entschieden.

4.5 Benennung der Zielgruppe

Im Mittelpunkt steht der Bedarf an Erziehungshilfe für die Eltern und die daraus resultierende Problemlage der Kinder.

Hierbei kann es sich um Jungen und Mädchen handeln, deren Entwicklung beeinträchtigt, gefährdet oder bereits geschädigt ist. Oder um Kinder deren Entwicklung durch ambulante Hilfen oder andere familienorientierte Hilfen nicht ausreichend unterstützt werden kann. Außerdem bietet sich für Kinder und deren Familie die Möglichkeit, nach einem Heim- oder Psychiatrieaufenthalt das gemeinsame Zusammenleben schrittweise mit fachlicher Begleitung zu erproben.

Kinder mit folgenden Problemlagen werden fachgerecht betreut:

- traumatische Erlebnisse wie z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen oder körperliche sowie seelische Misshandlung
- seelische Störungen, z.B. Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsprobleme psychosomatische Störungen, Asperger - Syndrom, Tourette -Syndrom
- Teilleistungsstörungen im visuellen, akustischen und taktilen Bereich
- Lernbehinderungen

4.6 Formen der seelischen Behinderung beim Personenkreis nach §35a SGB VIII

Die Tagesgruppe verfügt über bis zu 2 eingestreuete Plätze für Kinder, die dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII zugehörig sind. Hierbei kann es sich um Kinder mit ausgewählten umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F 84.5 Asperger - Syndrom
- F 90.0 hyperkinetische Störungen
- F 95.2 Tourette - Syndrom

Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Die Tagesgruppe verfügt über 10 Plätze. Der Anteil von Kindern, die nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden, beträgt maximal 2.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung der Kinder erfolgt durch die Verbindung von verlässlicher Struktur, Alltagserleben und pädagogischen Angeboten in der Einrichtung, bei Bedarf unter Nutzung externer therapeutischer Angebote.

Durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit wird der Verbleib des Kindes in der Familie unterstützt.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.

Dies umfasst u.a. folgende Ziele:

- Etablierung eines sicheren, stabilen und wertschätzenden Lebensumfeld
- Förderung der emotionalen Entwicklung des Kindes
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes
- Förderung der schulischen Entwicklung des Kindes
- Unterstützung und Wiederherstellung des Gleichgewichts des familiären Systems
- Vermitteln und Erleben einer verbindlichen Tagesstruktur
- Erleben einer verbindlichen Beziehungsarbeit

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplans. Die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe arbeiten einrichtungstern interdisziplinär zusammen mit den Fachdiensten Psychologie und Schulpädagogik sowie in enger Kooperation mit externen Fachkräften (u.a. Jugendamt, Ärzte, Therapeuten Lehrer).

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Kinder, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Kinder und Eltern in den Vordergrund zu stellen und weniger die Defizite.

Auffälligkeiten und Probleme der Kinder werden als Lösungsversuche verstanden, die mit Störungen des Systems der Familie in Verbindung stehen. Die Arbeit ist insofern darauf ausgerichtet, das System der Familie und der Tagesgruppe entwicklungsfördernd zu gestalten, und dem Kind korrigierende Erfahrungen zu vermitteln, die dann in der Elternarbeit reflektiert werden. Dazu gehört ein transparenter Erziehungsstil, der Sicherheit vermittelt und die Gelegenheit zur Konflikt- und Krisenbewältigung bietet.

Für die gruppenpädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben. Dazu gehören:

- Vorhalten einer verbindlichen Alltagsstruktur für das Kind
- Individuelle Förderung vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen des Kindes und der besonderen Familiensituation
- Gruppenorientierte Begleitung und Interventionen im Hinblick auf soziales Lernen, Selbstbehauptung und Zusammenhalt in der Gruppe
- Förderung der altersentsprechenden lebenspraktischer Fertigkeiten
- Hinführung zu einer altersangemessenen Freizeitgestaltung, z.B. wöchentliche Schwimmbadbesuche, Kennenlernen und Teilhabe an Sport –und Musikvereinen im Sozialraum
- Angemessener und altersentsprechender Umgang mit der persönlichen Problematik
- Emotionale Stabilität, Identitätsfindung
- Entwicklung von Leistungsmotivation
- Kreativität und Sozialkompetenz

Im Hinblick auf die Familie stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Gestalten des Beziehungsprozesses zwischen Kind, Familie und pädagogischer Fachkraft
- Mobilisierung und Einbindung von Familienressourcen
- Verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstiger Bezugspersonen

Es werden folgende methodischen Grundlagen angewendet:

- Bezugs-BetreuerInnen-System
- Beobachtung
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion
- Aufstellung von verbindlichen und orientierenden Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Genogrammarbeit
- Familienarbeit, Familiengespräche
- Aktivierendes und ressourcenorientierendes Arbeiten
- Lebenspraktisches Training
- Reflektion von Interaktion innerhalb der Gruppe
- Nutzung des Sozialraums, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Zunächst erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, die Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein kostenfreies Erstgespräch unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und des Jugendamtes in der Einrichtung St. Joseph mit Beteiligung einer Gruppenfachkraft und der pädagogischen Leitung. Das Kind erhält die Möglichkeit einen Tag in der Tagesgruppe zu hospitieren um einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine Eingewöhnungszeit; danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch. Auf Wunsch des Jugendamtes ist es davon abweichend möglich, bereits das Aufnahmegespräch als erstes Hilfeplangespräch zu führen.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Kindes und der Eltern/Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Zielüberprüfung zukommen, die die Erreichung bzw. den Erreichungsgrad der im Hilfeplan aufgestellten Ziele abbildet und hierbei sowohl die Perspektive der Adressaten wie auch der Fachkräfte umfasst.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Fachkräfte reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Kindern altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad

8.1.3 Erziehungsplanung

Die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen sind die Grundlage der Erziehungsplanung. Die einzelnen Ziele werden konkretisiert, in überschaubare Handlungsschritte untergliedert und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen versehen.

Die Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Fachkräfte untereinander und mit der pädagogischen Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (z. B. Arzt, Therapeut, Lehrer, Eltern).

Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst. So werden u. a. die jeweilige momentane Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfe ein. Ziel ist, das das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche sein Leben gestalten kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Kindes auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Die genannten Inhalte werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit dem Kind erörtert. Die Betreuung der Kinder wird durch aufklärende und aktivierende Familien - und Elternarbeit ergänzt

8.1.4 Alltagsgestaltung

Exemplarischer Tagesablauf

Die Kinder besuchen in der Regel im Anschluss an die Schule die Tagesgruppe. Sie kommen entweder eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder werden durch einen externen Fahrdienst gebracht. Nach Mittagsmahlzeit und Mittagspause beginnen um ca. 13:30 Uhr die Betreuungsangebote. Diese gliedern sich in die systematisierte Hausaufgabenbetreuung und therapeutische Maßnahmen oder verschiedene Freizeitangebote. Am frühen Abend geben gruppenspezifische Auswertungsrunden die Möglichkeit, das Tagesgeschehen, die eigenen Befindlichkeiten oder gruppenspezifische Prozesse unter Anleitung des pädagogischen Personals zu reflektieren. Zudem erhalten die Kinder ein altersadäquates Feedback für gelungene Aspekte im Tagesgeschehen durch das pädagogische Personal. Gegen 17:30 Uhr endet der Tag mit einem Abendbrot, danach machen sich die Kinder eigenständig auf den Weg nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder werden mit einem externen Fahrdienst nach Hause gebracht.

Wesentliche Elemente der Tagesstruktur in der Tagesgruppe sind die angebotenen Mahlzeiten, geregelte Ruhezeiten, geregelte Gesprächskreise sowie Zeiträume für persönliche Verpflichtungen, z. B. Erledigung von Hausaufgaben und kleineren Aufgaben im Haushalt. Dies wird ergänzt durch strukturierte Freizeitangebote und auch Freiräume zur individuellen Gestaltung.

Die Betreuung in der Tagesgruppe findet Montag bis Freitag durch drei Fachkräfte in der Kernzeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. In den Ferien findet die Betreuung je nach Ferienprogramm von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Tagesgruppe wird vier Wochen im Jahr geschlossen (drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Weihnachtsferien). Die Einrichtung klärt im Rahmen der Elternarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten Möglichkeiten der Ferienbetreuung.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Dazu gehört, die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und sie an eine altersangemessene Konfliktfähigkeit heranzuführen. Sie sollen allmählich Verantwortung für sich selbst übernehmen, lernen, Probleme und Konflikte innerhalb der Gruppe zu bewältigen und auch altersangemessen Verantwortung für andere zu entwickeln.

Des Weiteren werden die Kinder, alters- und entwicklungsentsprechend, in den Bereichen der Kulturtechniken, der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der motorischen und sprachlichen Entwicklung unterstützt und gefördert.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Klärung von Konflikten und Entwicklung tragfähiger Lösungsstrategien durch Spiele, Gespräche und Rollenspiele
- Regelmäßige zweiwöchentliche Gruppengespräche: lernen den Gruppenalltag mitzugestalten, Konflikte untereinander klären, Lösungen finden sowie Zuhören, Diskutieren und Hilfe annehmen
- Erlernen und Einhaltung von Regeln und Absprachen, Verlässlichkeit
- Erlernen eigenverantwortlichen Handelns

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Selbst lesen, sich vorlesen lassen, Geschichten erzählen
- Umgang mit (neuen) Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (Kino, Musik, Sport, etc.)
- Feiern von wichtigen Festen im Jahresablauf (Weihnachten, Ostern)
- Feste anderer Religionen werden auf Wunsch zelebriert
- Bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Advent, Karneval, Fastenzeit

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Regelmäßige wöchentliche sportliche Angebote auf dem einrichtungseigenen Sportplatz und in den Fitness- Tischtennis- und Mehrzweckräumen der Einrichtung.
- Heranführung an und Begleitung zur Teilnahme in einen Sportverein
- Malen, Basten, Modellieren

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Ausgewogene Ernährung kennenlernen
- Ordnung halten in den Gruppenräumen
- Verantwortung übernehmen für den eigenen Besitz
- Übernahme kleinerer altersgerechter hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Körperpflege, Hygiene

8.1.5.5 Sonstiges

Wöchentlich werden Freizeitangebote für einzelne Kinder oder die ganze Gruppe angeboten, z.B. Besuch von Spielplätzen, Kletterangebote, Schwimmbadbesuch, Museen- oder Kinobesuche, Kindertheater, Zoo oder Zirkus. Einmal jährlich findet eine einwöchige Ferienfahrt in den Herbstferien statt.

Nach Rücksprache mit den Eltern werden die Kinder ermutigt, Vereine kennenzulernen, um ihre sportlichen oder musischen Fähigkeiten zu erproben und auszubauen. Dazu gehören z.B. Angebote von Sportvereinen, Musikschule, Jugendfeuerwehr oder Pfadfinder.

8.1.6 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die systematisierte Hausaufgabenbetreuung wird als Regelleistung angeboten. Sie erfolgt durch die Fachkräfte der Tagesgruppe; die schulische Betreuung sollte pro Kind 1,5 Stunden nicht überschreiten.

Die Ziele in der Förderung für alle Kinder sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrern erstellt und mit den Fachkräften der Tagesgruppe abgestimmt werden:

- Kurzfristig werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind uns die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen.
- Mittelfristig wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- Langfristig sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jedes Kind erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit kontinuierlich betreut. Die Anleitung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form qualifizierter, strukturierter schulpädagogischer Einzelförderung.

Insbesondere Kinder, die vor dem Wechsel auf eine weiterführende Schulen stehen, oder das Klassenziel erreichen möchten, werden unterstützt. Darüber hinaus ausländische Kinder die Förderung im Bereich deutsche Sprache bedürfen.

Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

8.1.7 Art und Umfang der Familienarbeit

Es findet eine kontinuierliche Elternarbeit in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren statt. Dies beinhaltet einen regelmäßigen Austausch zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal. Monatlich finden Elterngespräche in der Einrichtung oder in der Familie im Umfang von zwei Stunden statt. Die Eltern erhalten Unterstützung in der Alltagsbewältigung, bei persönlichen Problemen und in der Erziehungsarbeit. Darüber hinaus werden die Eltern in die Aktivitäten der Tagesgruppe eingebunden

Dies hat weit reichende Konsequenzen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dabei zeigt sich, dass ein fließender Übergang zwischen Elternarbeit und familiensystemischen Ansätzen besteht. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

8.1.8 Beteiligung der Kinder

8.1.8.1 Partizipation

Die Kinder werden altersentsprechend, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbare und wahrnehmbaren Form, an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Tagesgruppe und der Einrichtung beteiligt und an das Thema Beteiligung herangeführt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, ein regelmäßig tagender gruppenübergreifender KiJu-Rat und regelmäßige Beteiligung an der Gestaltung der Gesamteinrichtung.

Die Partizipation im Gruppenkontext wird gewährleistet durch die einmal wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechung unter Teilnahme möglichst aller Kinder und einer Fachkraft:

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Gruppenkontext
- Klärung von Konflikten
- (Vor)Besprechungen von Einrichtungsangelegenheiten
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Gruppenregeln
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl einer Gruppensprecherin/eines Gruppensprechers bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

Die Partizipation im Einrichtungskontext wird gewährleistet durch den einmal monatlich stattfindenden KiJu-Rat unter Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Betreuungsbereiche der Einrichtung (Delegiertenprinzip) und einer Fachkraft:

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Einrichtungskontext
- Regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von gruppneübergreifenden Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl der Sprecherin/ des Sprechers des KiJu-Rats bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

8.1.8.2 Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das sukzessive fortgeschrieben wird. Alle Kinder der Tagesgruppe und deren Eltern haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an zwei konkret benannte, herausgehobene Vertrauenspersonen oder an die übrigen Fachkräfte der Einrichtung und bei Bedarf die pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsstelle des Trägers, das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden.

Die Kinder und deren Eltern werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und geeignete Verfahren der Selbstvertretung gemäß KJSG sind in der Anlage beigefügt.

8.1.9 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten.

Alle Mitarbeitenden werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

8.1.10 Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Entlassungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache spezifiziert.

Entlassung in die Herkunftsfamilie

- Durchführung einer differenzierten Ablösung des Kindes aus der Tagesgruppe
- Vorbereitung der Eltern auf die zukünftige Erziehungsarbeit
- Bei Bedarf eine begleitende Unterstützung in der ersten Zeit nach Beendigung der Tagesgruppe, z.B. SPFH
- Gestaltung eines Abschiedsrituals
- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes und die Eltern

Entlassung in eine stationäre Hilfe

- Konkretisierung eines Platzes in einer Folgeeinrichtung oder in St. Joseph
- Begleitetes Kennenlernen des Kindes/Eltern der neuen Maßnahme/Einrichtung
- Gestaltung eines Abschiedsrituals
- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes und die Eltern

Abbrüche

Ad-Hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann, wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder der Einrichtung und/ oder Fachkräfte massiv bedroht werden.

Ad-Hoc-Abbrüche werden vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Kindes gesucht und gegebenenfalls der Wechsel in eine andere Betreuungsform begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Kindern mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben, ein entsprechender Abschlussbericht erstellt und mit allen Beteiligten soweit möglich gemeinsam besprochen.

Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und den Eltern/Sorgeberechtigten.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen

Gruppenübergreifend verfügt die Einrichtung über die Fachdienste Psychologie, Migration/umF und Schulpädagogik, die die pädagogischen Bereiche in Fachfragen beratend unterstützen.

8.2.1.1 Psychologische Leistungen

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Fachkräfte unter Beteiligung des Fachdienstes Psychologie innerhalb der Einrichtung statt:

- Testpsychologische Diagnostik im Kindesalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung des Kindes und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit: begleitende Elterngespräche, Elterntermin, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallbesprechungen der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, Unterstützung und Förderung der Kinder, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind

8.2.1.2 Schulpädagogische Leistungen

Um die Mädchen und Jungen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen allen Betreuten einrichtungsintern Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule
- Frühe Schullaufbahnberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden und Schulveranstaltungen
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule
- Durchführung qualifizierter, strukturierter, schulpädagogischer Einzelförderung nach Bedarf, für
- Kinder aus anderen Kulturen zum Erwerb der deutschen Sprache
- Reduzierung schulischer Defizite

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung begleitet den gesamten Hilfeverlauf, koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist in erster Linie Ansprechperson für die Jugendämter

8.2.2.3 Krisenintervention

In akuten Krisen findet eine kollegiale Beratung der Fachkräfte der Tagesgruppe innerhalb der Einrichtung unter Beteiligung der pädagogischen Leitung und bei Bedarf unter Einbindung des Fachdienstes Psychologie statt.

8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., die im Auftrag des Trägers arbeiten.

8.2.3 Zentralküche/Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Wäscheversorgung und Reinigung.

Die Versorgungsleistung der Küche umfasst an Werktagen den kompletten Vorgang der Verpflegung von der Planerstellung, Einkauf, Speise- und Getränkeanforderung, Zubereitung, Reinigungs- und Spülbereich, Entsorgung, Reinigung der Küche einschließlich der anfallenden Flachwäsche.

Der Aufgabenbereich der Hauswirtschaft umfasst neben der Vorbereitung im Rahmen von einrichtungsinternen Veranstaltungen die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und der Tagesgruppe wird von einer Fremdfirma ausgeführt.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes

Der Hausmeisterdienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch externe Firmen durchgeführt werden.

8.2.5 Sonstige Leistungen

8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT

Die Einrichtung hält ein leistungsfähiges und den aktuellen Anforderungen entsprechendes IT-System vor. Das System wird durch ein externes Fachunternehmen administriert. Einrichtungsintern gibt es einen übergeordneten IT-Koordinator und auf Gruppenebene jeweils eine pädagogische Fachkraft als IT-Ansprechpartner/in.

8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz

Die Einrichtung kooperiert auf Trägerebene mit einem Datenschutzbeauftragten, der hinsichtlich DSGVO-relevanter Fragestellungen berät. Einrichtungsintern gibt es einen Datenschutzkoordinator, der als Ansprechpartner für die Fachkräfte fungiert und bei Bedarf Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weiterleitet.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Die Ziele des vorliegenden Qualitätsmanagements sind Flexibilisierung, Transparenz, Kooperation und Evaluation der Arbeit.

8.3.1.1 Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine adressatenorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

8.3.1.2 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in dem Leistungsangebot differenziert beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden in Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis. Die Einrichtung verfügt über einen Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließend laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards.

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung im Vergleich zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung, sowie die gegenwärtige und erwartbar zukünftige Situation der Adressaten. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressaten und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe)

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

8.3.3 Supervision

Supervision findet 10x jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch einen externen Supervisor, Ausbildung nach BFD, SG oder DGSV, statt.

8.3.4 Dienstbesprechungen

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Fachkräfte in den Teams mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

Fallkonferenz

3x jährlich, 2,5 Stunden aller Fachkräfte eines Teams, ggf. gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung

- interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Adressaten

Teambesprechung und Fallbesprechung (teils mit PL)

wöchentlich, 2 Stunden, alle Fachkräfte eines Teams

- Adressaten- und Gruppenangelegenheiten

Wöchentlich finden Besprechungen im Umfang von 2 Stunden statt, alle zwei Wochen auch unter Beteiligung der pädagogischen Leitung. Dort werden Angelegenheiten der Jugendlichen, die Perspektivplanung und Alltagsfragen erörtert.

Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung

- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

2-monatlich, 2 Stunden, alle Fachkräfteinnen und Fachkräfte der Gesamteinrichtung

- übergreifende Themen z.B. § 8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente Teamentwicklung gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

8.3.5 Fortbildung

Die Fachkräfte werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden, ihnen stehen **drei Fortbildungstage pro Jahr** zur Verfügung. Angebote folgender Institutionen sind möglich:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

8.3.6 Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Fachkräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis dazu steht. Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse und aktuelle Entwicklungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.3.7 Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Reflexionsgesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Tagesgruppe ist bis auf vier Wochen im Jahr (drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Weihnachtsferien) mit Fachkräften besetzt. Die Dienstpläne werden von dem Team selbst erstellt und von der Einrichtungsleitung inhaltlich und formal geprüft. Die Tagesgruppe ist in der Schulzeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit drei Fachkräften besetzt. In den Ferien werden die Kinder der Tagesgruppe, je nach Ferienprogramm von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut.

Die Fachkräfte sind hinsichtlich der Problemlagen der Kinder fort -und weitergebildet oder werden kurzfristig geschult.

Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas

Für die Tagesgruppe stehen insgesamt zur Verfügung

8.4.1.1 Leitung

0,10 Leitung	Diplom-Pädagoge, Soz.Päd.
0,10 stellv. Leitung	Soz.Päd (Diplom), Bachelor
0,20 pädagogische Leitung	Soz.Päd. (Diplom), Bachelor

8.4.1.2 Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt die Verwaltungsaufgaben der Tagesgruppe; hierfür steht zur Verfügung:

0,25 Verwaltungskraft

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die Betreuung der Tagesgruppe steht insgesamt folgendes Personal zur Verfügung:

1,5 Soz.-Päd. (Dipl/B.A.)
2,0 Erzieher

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

Im Fachdienst Psychologie steht zur Verfügung:

0,20 Diplom - Psychologe

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten stehen zur Verfügung:

0,50 Personal Küche

8.4.1.6 Technischer Dienst

Im technischen Dienst steht zur Verfügung:

0,25 Hausmeister
0,25 Hausmeisterhelfer (FSJ)

8.4.1.7 Weitere Dienste

0,15Lehrer/in

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Insgesamt verfügt die Tagesgruppe über Räumlichkeiten in einem Umfang von 180 Quadratmetern. Es stehen ein Wohnzimmer, Esszimmer, Spielzimmer, Hausaufgabenraum, Dienstzimmer, Küche, Toiletten für Jungen und Mädchen zur Verfügung. Darüber hinaus können alle Kinder gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Billard-, Bastel-, Werk -, Musik- und Disco - Räume nutzen.

Die Einrichtung verfügt über keine Barrierefreiheit.

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers.

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Tagesgruppe wird durch die einrichtungsinterne Küche versorgt, die Kinder erhalten Mittag - und Abendessen.

8.4.2.4 Fuhrpark

Die Gesamteinrichtung verfügt über vier Fahrzeuge, die von allen Bereichen gemeinschaftlich genutzt werden können.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem und ein leistungsstarkes IT-System, z. B. zur Durchführung von Videokonferenzen. Die Tagesgruppe verfügt über Internetzugang per DSL und Zugriff auf den Server der Gesamteinrichtung. In den Räumlichkeiten der Tagesgruppe steht zu definierten Zeiten WLAN für die Kinder zur Verfügung, dessen Zugang in jedem Einzelfall separat angepasst werden kann.

Den Kindern steht ein PC zur Verfügung.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden und müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen und vom diesem bewilligt.